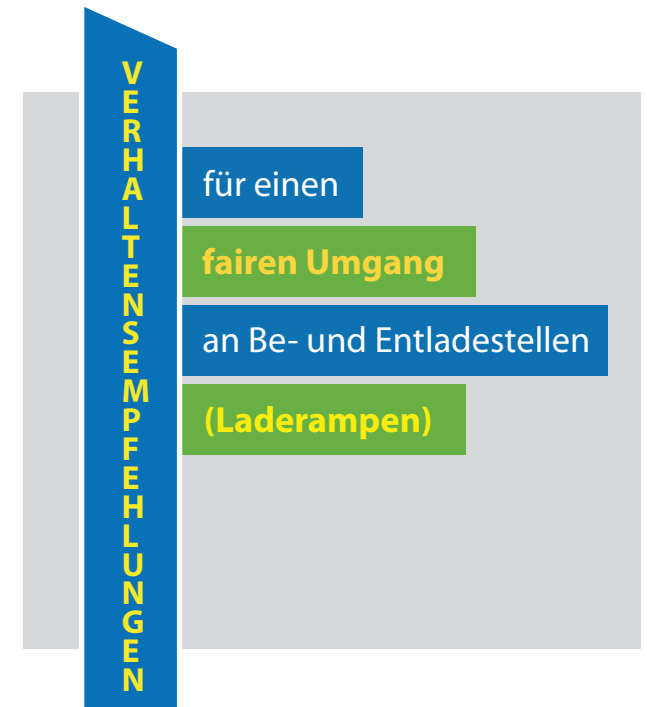


Was können unsere Fahrer/-innen im Gegenzug von einer gut organisierten Rampe erwarten?

- Wetterfeste Anmeldeschalter
- Zügige Fahrzeugregistrierung und Bereitstellung aller notwendigen Ladestellen-Informationen, jedoch nicht überständig zu beobachtende Anzeigetafeln
- Ein flexibles Rampenmanagement, das die „verbleibende Restarbeitszeit“ berücksichtigt und den Fahrer nicht zum Vorrücken an die Rampe im Stop-and-go-Verkehr zwingt
- Geeignete Parkmöglichkeiten/Ruhezonen/Sozialeinrichtungen für die Pausen
- Eine Rampeninfrastruktur, die ein Öffnen der Heckportale ohne komplizierte und zeitaufwändige Rangiervorgänge erlaubt
- Ausreichende Anzahl von Ladegeräten/Flurförderzeugen, die in ordnungsgemäßem, betriebsbereitem Zustand sind
- Ausreichend qualifiziertes Ladepersonal mit Befugnis, eine Quittung zu erteilen
- Ungehinderter Zugang oder sinnvolle Hinweise auf sanitäre Einrichtungen, Aufenthaltsräume, Pausenräume, Kantinen
- Fairer Umgang beim Palettentausch

Selbstverständlich sollte auf beiden Seiten sein...

- freundlicher und partnerschaftlicher Umgangston, selbst bei Sprachproblemen
- keine Diskriminierung jedweder Art
- klare Regelungen zum richtigen Verhalten an der Ladestelle, zu Kompetenzen und Ansprechpartnern
- keine Mitwirkung des Fahrers bei der Be- und Entladung ohne Weisung seiner Firma. Falls Mithilfe angewiesen ist, nur unter der Voraussetzung, dass eine Einweisung in die Örtlichkeit und Bedienung der Flurförderzeuge erfolgt.



Warum überhaupt Empfehlungen für das Verhalten an der Rampe?

Effiziente Logistik ist auf reibungslose Abläufe an den Schnittstellen der Logistikkette angewiesen. Rampen sind allerdings für das Logistikgewerbe und die betroffenen Fahrer der Engpassfaktor Nr. 1 für einen geregelten Tourenablauf und die Einhaltung der Sozialvorschriften. So wird es durch überlange und kaum noch kalkulierbare Wartezeiten an den Rampen für Fahrerinnen und Fahrer immer schwieriger, vorgegebene Termine im Rahmen der gesetzlichen Lenk- und Arbeitszeiten einzuhalten. Nicht selten wird das Fahrpersonal beim Be- oder Entladen oder für andere Hilfstätigkeiten (wie Um- bzw. Abpacken, Verpackungsentsorgung oder die Mitnahme und Entsorgung, z.B. abgelaufener Lebensmittel) an der Rampe unentgeltlich und ohne Leistungspflicht „vereinnahmt“. Sanitäre Anlagen und Aufenthaltsräume an den Be- und Entladestellen lassen häufig einfache Ansprüche offen. Auch der persönliche Umgang zwischen dem Rampenpersonal und den anliefernden Fahrerinnen und Fahrern entspricht häufig nicht allseits akzeptablen Ansprüchen. Gegenseitiger Respekt und persönliche Wertschätzung leiden unter diesen Umständen. Das sollen und wollen diese Empfehlungen durch ein besseres Miteinander und gute Kooperation an den Rampen ändern.

Was soll erreicht werden?

- Fair Play an der Rampe im Interesse aller Beteiligten
- Angemessene Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen
- Reibungslose Abfertigung

Was können unsere Fahrer/-innen selbst tun?

- Freundliches Auftreten
- Saubere Bekleidung und aufgabengerechte persönliche Schutzausrüstung (PSA) nach Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Rücksicht auf/Akzeptanz von bekannten Verhaltensregeln, Anweisungen und Kompetenzen an der Rampe
- Rücksprache bei Unklarheiten, z.B. zur Ladungssicherung oder beim Handling
- Verlassen sanitärer Einrichtungen in ordentlichem Zustand
- Sorgfältiger und ordnungsgemäßer Umgang mit Ladegeräten/Flurförderzeugen
- Soweit vereinbart, Mitführen von Hilfsmitteln und/oder Paletten in ausreichender Zahl und Qualität
- **Neu und wichtig:** Rechtzeitiger Hinweis an das Rampenpersonal über die eigene „Restarbeitszeit“ bzw. über gegebenenfalls erforderliche Pausen
- Information des Rampenpersonals bei sich abzeichnender Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit aufgrund überlanger Wartezeit
- Bereithalten der an der Ladestelle benötigten Informationen zu Fahrzeug und Ladung